



Beschlussvorlage Nr. 2014/220

24.09.2014

Federführend: Kulturamt
Karlheinz Geppert

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Schulplanung - Zukünftige Entwicklung der Hohenbergschule und der Realschule im Kreuzerfeld (Grundsatzentscheidung)

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	09.10.2014	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.10.2014	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

26./27.04.2013 Klausurtagung des Gemeinderats - Schulentwicklung
 17.10.2013 Sozialausschuss – Bericht über die Klausurtagung (=Beiträge des Kulturamts 5)
 06.02.2014 Sozialausschuss (Vorlage 2014/023)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat als Schulträger beschließt,

- a. dass die Hohenbergschule, die Realschule im Kreuzerfeld und die Gemeinschaftsschule im Gäu Ergenzingen grundsätzlich als zweizügige Schulen zu führen sind;
- b. dass alle genannten Schulen dem Grunde nach die gleiche räumliche Ausstattung (inklusive Räume für die Differenzierung und für den Ganztagesbetrieb) erhalten;
- c. die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit den Gremien der Hohenbergschule alle notwendigen Schritte zu erledigen, damit spätestens zum 01.06.2015 der Antrag zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule gestellt werden kann;
- d. die Verwaltung gleichzeitig mit der Prüfung zu beauftragen, ob die neue Gemeinschaftsschule Hohenberg im Verbund mit der bestehenden Grundschule geführt werden soll;
- e. die Realschule im Kreuzerfeld auch zukünftig in dieser Schulart zu führen.

Anlagen:

1. Entwicklung der Klassen 5 der weiterführenden Schulen
2. Individualisierungskonzept der Realschule im Kreuzerfeld

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

1. Vorbemerkung

In unserer Stadt werden als Mittelzentrum alle Bildungsgänge angeboten – dies soll nicht nur so bleiben, sondern ist zugleich eine breite und gute Basis für alle künftigen Entwicklungen.

Allerdings unterliegt das Schulsystem in Baden-Württemberg einem grundlegenden Wandel. Veränderungen wie der Rückgang der Schülerzahlen, das veränderte Übergangsverhalten an die weiterführenden Schulen, die inklusive Beschulung etc. stellen das bisherige Bildungssystem vor neue Herausforderungen.

Kernpunkt der gegenwärtigen baden-württembergischen Bildungspolitik ist die Einführung der Gemeinschaftsschule, die längeres gemeinsames Lernen verwirklicht, Chancengleichheit und bestmögliche individuelle Förderung gewährleisten soll, inklusiv arbeitet sowie ein breites Angebot an Schulabschlüssen eröffnet.

Durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung ab dem Schuljahr 2011/12, der Gründung der Gemeinschaftsschule im Gäu in Ergenzingen sowie durch die Genehmigung des G 9-Schulversuches am Eugen-Bolz-Gymnasium zum Schuljahr 2013/14 hat sich das Übergangsverhalten auch in Rottenburg am Neckar deutlich verändert.

Diese Veränderungen waren auch Gegenstand der Klausurtagung des Gemeinderats am 26./27.04.2013. In den dabei vorgelegten Materialien sind die Entwicklungen der Schülerzahlen sowie die grundsätzlichen Aussagen zur Gemeinschaftsschule enthalten (= Beiträge des Kulturrats 4).

Die Dokumentation der Ergebnisse der Arbeitsgruppen bei der Klausurtagung wurde bei der Sozialausschuss-Sitzung am 17.10. 2013 vorgestellt (= Beiträge des Kulturrats 5).

In beiden Veröffentlichungen werden u.a. die generelle Entwicklungen im Schulbereich, die Einführung der Gemeinschaftsschule (GMS) und die Ursachen der Veränderungen dargestellt.

Zusätzliche Informationen speziell zu den weiterführenden Schulen enthält die Broschüre BILDUNGSWEGE (=Beiträge des Kulturrats 6).

1. Schulentwicklung – gegenwärtige Tendenzen und Themen

Da die weitere Schulentwicklungsplanung durch einen neuen Gemeinderat erfolgt, werden im Folgenden die gegenwärtigen Themen und Tendenzen in der gebotenen Kürze mit knappen Angaben zur Rottenburger Situation dargestellt.

2.1 Entwicklungen in den einzelnen Schularten

Grundschule (GS)

- *Das Projekt „Bildungshaus“ wird nicht weiter ausgebaut, es gibt allerdings eine Bestandswahrung; in die Vernetzung Kindergarten – Grundschule wird dennoch intensiviert.*

Die in Rottenburg am Neckar bestehenden Bildungshäuser befinden sich an der Hohenbergschule (Kooperation mit dem Kinderhaus Hohenberg) und an der Grundschule Bad Niedernau (Kooperation mit den Kindergärten Bad Niedernau, Obernau und Bieringen).

- *Ganztagsgesetzgebung zum Schuljahr 2014/15, 70 Prozent der Grundschulen sollen bis 2023 Ganztagschule sein.*

In Rottenburg am Neckar stellt sich die Situation zum Schuljahr 2014/15 wie folgt dar: als „gesetzliche Ganztageschule“ genehmigt ist die Grundschule der Hohenbergschule (ab 2014/15);

als Ganztageschule in der Form Schulversuch („Erlass-Schule“) eingerichtet: Grundschule im Kreuzerfeld, Grundschule Ergenzingen, Uhlandschule Wurmlingen (Grundschule), Kilian-von-Steiner-Schule Bad Niedernau;

an allen anderen Grundschulen der Stadt gibt es Ganztagesangebote an einem oder mehreren Tagen (Träger: in aller Regel Schulfördervereine).

- *In den neuen Bildungsplänen ist der Multimedialeinsatz 2015 enthalten.*

Hauptschule (HS)

- *Alle Hauptschulen können Werkrealschule werden.*

In Rottenburg am Neckar gibt es diese Schulart nicht mehr, alle früheren Hauptschulen wurden in Werkrealschulen umgewandelt, die früheren Außenstellen der Hohenbergschule in Kiebingen und in Starzach-Börstingen sind inzwischen geschlossen.

WRS Hohenberg Klassen 1 – 10;

WRS Ergenzingen Klassen 7 – 10 auslaufend

Werkrealschule (WRS)

- *Die besonderen Notenhürden zwischen Klasse 9 und 10 entfallen; die Verzahnung im 10. Schuljahr mit der Berufsfachschule ist abgeschafft.*
- *Ein Hauptschulabschluss ist in Klasse 9 oder 10 möglich; Förderschüler können den Hauptschulabschluss erwerben (Inklusion).*
- *Die Schulen haben nur durch eine Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule eine Zukunftsperspektive.*

Rottenburg am Neckar: siehe unten

Realschule (RS)

- *Es gibt keine strukturellen Änderungen.*
- *An den Realschulen wird der Hauptschulabschluss eingeführt.*
- *Die Schulen positionieren sich neu in einem künftig zweigliedrigem Schulsystem.*
- *Sie sind „De-facto-Gemeinschaftsschule“ hinsichtlich der Schülerschaft („Heterogenität“).*

Rottenburg am Neckar: siehe unten

Gymnasium (GY, allgemeinbildend)

- *Die Profilbildung und Ausdifferenzierung schreitet fort.*
- *Im Schuljahr 2012/13 gab es 22 Schulversuche zu G9, weitere 22 Schulversuche zu G9 wurden seit Schuljahr 2013/14 genehmigt.*
- *G9 erfährt eine sehr große Akzeptanz an den Schulversuchsstandorten.*
- *An privaten Gymnasien ist G9 uneingeschränkt möglich!*

In Rottenburg am Neckar läuft der Schulversuch G 8 / G 9 (Schulversuch: "Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur an den allgemein bildenden Gymnasien") seit dem Schuljahr 2013/14, allerdings werden am EBG jeweils alle Eingangsklassen werden in der G9-Form geführt.

Sonderschule

- *Umwandlung in Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren.*
- *Die Sonderschulpflicht soll abgeschafft werden.*
- *Auch für besonders förderbedürftige Schüler soll es eine Allgemeine Schulpflicht geben.*
- *Besonders förderbedürftige Schüler sollen stärker an allgemein bildenden Schulen und Beruflichen Schulen inkludiert werden – v. a. Förderschüler.*
- *Regelfall gruppenbezogene Inklusion, auch Einzelfallinklusion möglich.*
- *Lehrpersonal wird in größerem Umfang an allgemeinen Schulen tätig.*

In Rottenburg am Neckar bestehen neben der städtischen Weggentalschule (Förderschule), die Lindenschule (Sonderschule G, Träger: Landkreis), die Schule für Erziehungshilfe (Träger: Diasporahaus Bietenhausen) und die Schule am Ufer (Schulestelle der staatlichen Schule für Kranke am Universitätsklinikum Tübingen).

Etliche Schülerinnen und Schüler dieser Sonderschulen besuchen bereits jetzt eine allgemein bildende Schule, z.B. die Grundschule im Kreuzerfeld, an der auch eine Außenstelle der Erich-Kästner-Schule (Schule für Sprachbehinderte) eingerichtet ist, oder die Hohenbergschule, an deren Werkrealschule eine Außenklasse der Lindenschule besteht.

2.2 Allgemeine Weiterentwicklungen

Empfehlungen zu neuen Schulbaurichtlinien für Baden-Württemberg

- *„Neue Vorschläge für neue Herausforderungen“ einer Projektgruppe des KM 2013.*
- *Die Empfehlungsumsetzung ist nur sukzessive bzw. anlassbezogen möglich, Änderung der Schulbauförderungsrichtlinien des Landes.*
- *Empfehlungen zu neuen Schulbaurichtlinien sind die Basis und für die kommunale und schulische Praxis maßgeblich.*
- *Die Umsetzung erfolgt entsprechend der finanziellen Möglichkeiten; Wirksamkeit von Änderungen ist frühestens für Anträge 2015 gegeben.*

Ausbau der Inklusion

- *Versuche und Kostenerhebungen bis Ende des Schuljahrs 2013/14; Inklusionsgesetzgebung zum Schuljahr 2015/16.*
- *Intensive Verhandlungen zwischen Städtetag und Land stehen dazu an.*

Gesetzliche Ganztagschule

- *Gemeinschaftsschule seit 2012/13 und Grundschule ab 2014/15.*
- *Andere Schularten: Ganztagschulen weiterhin nicht auf Gesetzesbasis, sondern mit Status Schulversuch (§ 22 Schulgesetz).*

Neues Schulleiterstellenbesetzungsverfahren ab Schuljahr 2014/15

- *Die Anhörung kommunaler Schulträger zu Besetzungsvorschlägen bleibt.*
- *Neu ist die Schulträgermitwirkung auch in den Auswahlkommissionen; dadurch werden die Schulträgerrechte gestärkt.*

In Rottenburg am Neckar ist derzeit lediglich eine Schulleitungsstelle nicht besetzt, und zwar die der Grundschule Ergenzingen. Diese Schule wird von Rektor Andreas Leins (Grundschule Ammerbuch-Entringen) kommissarisch geleitet; Herr Leins war früher Konrektor in Ergenzingen.

Schulkonferenzen nach § 47 Schulgesetz

- *Ab Schuljahr 2014/15 erfolgt die Besetzung mit Lehrkräften, Eltern und Schüler/innen paritätisch (bisläng mehrheitlich mit Lehrkräften besetzt).*

Klassenteiler

- *Es wird keine weiteren Klassenteilersenkungen geben: 28 Schülerinnen und Schüler ab Schuljahr 2015/16.*

Schulsozialarbeit

- *Landesförderung ab 2012 (16.700 EUR pro Vollzeitkraft und Jahr), die Landesförderung deckt 1/3 der Personalkosten, 2/3 zahlen Kommunen. Die Abwicklung erfolgt über den Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS).*
- *Lokal: Wie beteiligt sich der Landkreis als Jugendhilfeträger? Drittförderung Land, Jugendhilfeträger (Landkreis), Schulträger?*

In Rottenburg am Neckar findet an folgenden Schulen Schulsozialarbeit statt:

- Hohenbergschule (100 % d.I.)
- Gemeinschaftsschule im Gäu Ergenzingen (100 % d.I.)
- Realschule im Kreuzerfeld (100 % d.I.)
- Paul-Klee-Gymnasium (25 % d.I.)
- Eugen-Bolz-Gymnasium (50 % d.I.)
- Offen ist die Frage der Schulsozialarbeit an den Grundschulen, hierzu liegen Anträge vor.

2.3 Regionale Schulentwicklung

Basis ist die Schulgesetzänderung per Landtagsbeschluss vom 22.05.2014, die zum Schuljahresbeginn 2014/15 (01.08.2014) in Kraft getreten ist. Perspektive ist ein Zwei-Säulen-System in der Sekundarstufe allgemeiner Schulen

1. Säule: *Gymnasium;*
2. Säule: *integrativer Bildungsweg, der aus HS/WRS/RS/GMS entsteht.*

Zweck ist einen Interkommunalen Konsens über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Schulen auch in Konfliktfällen herzustellen. Der Fokus liegt auf der Hauptschule, der Werkrealschule, der Realschule, dem Gymnasium und der Gemeinschaftsschule; Grundschulen; Berufliche Schulen und Sonderschulen stehen zunächst nicht im Fokus, werden aber beachtet.

Auslöser der Regionalen Schulentwicklung (RSE) sind:

1. *Schulantrag (Einrichtung, Umwandlung) eines öffentlichen Schulträgers.*
2. *Initiative auf RSE eines öffentlichen Schulträgers.*
3. *Wenn eine öffentliche Schule keine Eingangsklasse mehr bilden kann, weil sie weniger als 16 Schüleranmeldungen hat.*

Beteiligte sind insbesondere beim Land: Staatliches Schulamt (SSA) und Schulabteilung des Regierungspräsidiums (RP);- bei den Kommunen: Städte, Gemeinden und Landkreise als Schulträger; die Privatschulsituation ist zu berücksichtigen.

Stabilität, Kontinuität und Wirtschaftlichkeit durch Mindestschulgrößen

- *Mindestgrößenprognose für die Einrichtung weiterführender Schulen*
 - *HS/WRS/RS/GMS: 40 Schüler in Eingangsklasse (stabil zweizügig)*
 - *GMS-Oberstufe: 60 Schüler in Klasse 11 (stabil dreizügig)*
 - *GY: 60 Schüler in Eingangsstufe (stabil dreizügig)*
 - + *Prognose, dass die Mindestgrößen auch „langfristig“ erreichbar sind*
- *Mindestgrößen für den Erhalt von weiterführenden Schulen*
 - *16 Schüler in der Eingangsklasse**Bei zweimaligem Unterschreiten hintereinander folgt die Schulaufhebung.*
- *Ausnahmen vom Mindestgrößenerfordernis:*
 - *Wenn durch die Schulaufhebung nicht mehr alle Bildungsabschlüsse in zumutbarer Entfernung wären.*
- *Wichtig: Für den Erhalt von Grundschulen gelten die Mindestschulgrößen nicht.*

Im Landkreis Tübingen wurden drei Regionen gebildet (vgl. Kreistagsdrucksachen 132/13 und 087/14):

Region 1 (Tübingen, Ammerbuch, Dettenhausen, Kusterdingen, Kirchentellinsfurt)

Region 2 (Rottenburg am Neckar, Hirrlingen, Neustetten, Starzach)

Region 3 (Mössingen, Bodelshausen, Dußlingen, Gomaringen, Nehren, Ofterdingen)

In Rottenburg am Neckar gab es in Bezug auf die Regionale Schulentwicklung im Sommer 2014 erste interne Abstimmungsgespräche mit den Bürgermeistern der Raumschaft Rottenburg, dem Staatlichen Schulamt und dem Landratsamt Tübingen (Schulträger).

Im Oktober 2014 finden Gespräche mit den Schulen in freier Trägerschaft statt, im November 2014 dann mit allen Beteiligten der Regionalen Schulentwicklung.

2. Perspektiven: Eingangsklassen in den weiterführenden Schulen

Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen entspricht den Vorgaben der Landesregierung zur Schulentwicklung mit einer angestrebten Zweigliedrigkeit des Schulsystems in Baden-Württemberg. Vor diesem Hintergrund ist auch die höhere Ressourcenzuweisung für die Gemeinschaftsschulen zu sehen, bedingt durch die neue Lernform wird diesen Schulen mehr Personal zur Verfügung gestellt.

Die Schullandschaft ist in Rottenburg am Neckar hervorragend aufgestellt – eine leistungsfähige kommunale Schullandschaft beinhaltet ein ausgewogenes Angebot an Schulen und Möglichkeiten für alle Bildungsabschlüsse. Es setzt pädagogische und strukturelle Erfordernisse voraus, um auch für künftige Schülergenerationen ein breites, qualitativ hochwertiges und wohnortnahes Bildungsangebot vorzuhalten.

Alle Sekundarschularten in städtischer Trägerschaft

- Werkrealschule - Hohenbergschule
- Realschule – Realschule im Kreuzerfeld
- Gymnasium G 8 – Paul-Klee-Gymnasium
- Gymnasium G 9 – Eugen-Bolz-Gymnasium
- Gemeinschaftsschule – Gemeinschaftsschule im Gäu Ergenzingen

haben in Schuljahren 2013/14 und 2014/15, auch in Anbetracht der weggefallenen verbindlichen Grundschulempfehlung, eine gute Nachfrage in Klasse 5 erreichen können.

Die Anmeldezahlen in Klasse 5 sehen für das Schuljahr 2014/15 (zum Vergleich die Vorjahre) wie folgt aus (*siehe auch Anlage 1*):

	2011/12 Klassen	2012/13 Klassen	2013/14 Klassen	2014/15 Klassen
Hohenbergschule (WRS)	2	1	2	2
Hohenbergschule in Starzach	1	*1	-	-
Werkrealschule Ergenzingen	2	1	-	-
Gemeinschaftsschule Ergenzingen	-	-	3	2
Realschule im Kreuzerfeld	3	3	3	3
Realschule Außenst. in Ergenzingen	2	2	-	-
Paul-Klee-Gymnasium G 8	3	3	3	3
Eugen-Bolz-Gymnasium G8	5	4	-	-
Eugen-Bolz-Gymnasium G9	-	-	5	4
Summe	18	14 (15)	16	14

*Klasse 5/6 kombiniert

Veränderungen zum Schuljahr 2014/15

- Start der Carl-Joseph-Leiprecht-Schule als Gemeinschaftsschule (bisher Grundschule und Verbund Werkrealschule / Realschule)
- Start der Hohenbergschule (Grundschule) als „gesetzliche“ Ganztageschule

3. Antragsanforderungen für eine Gemeinschaftsschule

Die Entwicklung eines tragfähigen und zukunftsorientierten pädagogischen Konzepts für eine Gemeinschaftsschule bedarf – wie bereits ausgeführt - Zeit. Erreichbar ist der Antragstermin 01.06.2015, die Genehmigung würde dann zum Schuljahr 2016/17 erfolgen.

Der Antrag des Schulträgers muss folgendes enthalten:

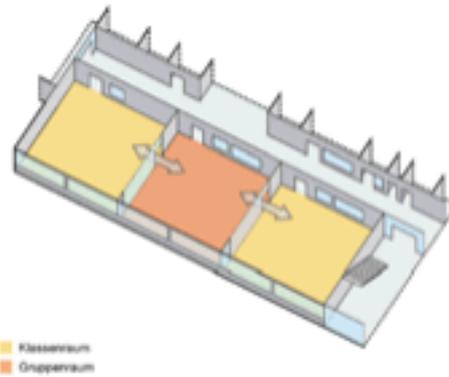
- Pädagogisches Konzept zur Gemeinschaftsschule (mit abgestimmter, unterschiedlicher Profilierung der beiden neuen Gemeinschaftsschulen)
- Zustimmung der Schulkonferenz und Gemeinderatsbeschluss
- Öffentliches Bedürfnis und Schülerzahlenprognose (ist ausreichend für eine jeweils zweizügige Gemeinschaftsschule)
- Darlegung der Schulraumsituation (an beiden Standorten sind Baumaßnahmen erforderlich: Raumbedarf für Differenzierungsmöglichkeiten – Stichworte: Lernateliers, Gruppenräume, Überprüfung des Fachraumbedarfs, zusätzliche Flächen für die Ganztagesbetreuung ggf. für die Mensen)

Erklärung des Schulträgers zur Gewährleistung der entsprechenden räumlichen und sächlichen Ausstattung. Gleichzeitig erklärt der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Schulträger, die Voraussetzungen der räumlichen und sächlichen Ausstattung zur Gewährleistung aller Bildungsstandards (HS, RS, GY) zum erforderlichen Zeitpunkt zu schaffen und soweit sich mit Inkrafttreten des Bildungsplans für die Gemeinschaftsschule Änderungen in den Anforderungen dieser Ausstattung ergeben, diese ebenfalls zu gewährleisten.

Allgemeiner Schulraumbedarf der GMS

Der Raumbedarf der GMS wird grundsätzlich unter Zugrundelegung des Raumermittlungsschemas für Haupt- und Werkrealschulen festgestellt:

- Lerngruppenräume/Gruppenräume bzw. Kursräume



- Universalraum für Technik, Nebenraum Technik, Maschinenraum, Material-, Vorbereitungs-, Sammlungsraum
- Lehrküche, Theorie- und Essraum, Vorratsraum, Hausarbeitsraum, Fachraum für Textiles Werken, Material-, Vorbereitungs-, Sammlungsraum TW
- Computerraum einschl. Nebenraum, Serverraum
- Musikraum, Nebenraum Musik
- Fachraum für Bildende Kunst, Nebenraum für Bildende Kunst
- Lehrer-, Verwaltungs- und Informationsbereich (LVB) und Aufenthaltsbereich

Naturwissenschaftlicher Unterrichtsbereich

Hierfür wird das Schema zur Ermittlung des Fachraumbedarfs an Realschulen herangezogen:

- Physik-Lehrübungsraum, Physik-Vorbereitung/Sammlung
- Chemie-Lehrübungsraum, Chemie-Vorbereitung/Sammlung
- Biologie-Lehrübungsraum, Biologie-Vorbereitung/Sammlung.

Bei einzügigen GMS, die in Räumen einer bisherigen Haupt-/Werkrealschule eingerichtet werden, können der dort vorhandene Fachraum (kombinierter Physik-/Chemieraum) für den naturwissenschaftlichen Bereich zur Gewährleistung aller Bildungsniveaus der GMS multifunktional genutzt werden.

Dies deckt auch den Fachraumbedarf zur Erfüllung des gymnasialen Bildungsniveaus ab.

Pauschaler Flächenzuschlag an Gemeinschaftsschulen

Der Ganztagsbetrieb sowie die Inklusion sind integrativer Bestandteil der GMS und damit des Unterrichtsbetriebs. Für den Rummehrbedarf ist eine zusätzliche pauschalierte Fläche vorgesehen, abhängig von der Zügigkeit:

- 1zügige GMS: bis zu 122 m² Programmfläche
- 2zügige GMS: bis zu 243 m² Programmfläche
- 3zügige GMS: bis zu 363 m² Programmfläche
- 4zügige GMS: bis zu 480 m² Programmfläche

4. Entwicklung der Realschule im Kreuzerfeld und der Hohenbergschule

5.1 Ausgangslage im Schuljahr 2013/14. Ansatz zu einer gemeinsamen Lösung

„Welche Chancen bietet eine GMS für Rottenburg? Wie können die Hohenbergschule und die Realschule im Kreuzerfeld die neue Schulform aufgreifen?“

„Eine GMS Hohenberg und eine weiterhin bestehende Realschule im Kreuzerfeld werden nicht funktionieren ...“

„Die Entwicklung in Richtung zweigliedriges Schulsystem wird nicht zurückgehen. Rottenburg sollte sich auf den Weg machen ... Ein Schulverbund zwischen Hohenbergschule und Realschule im Kreuzerfeld ist möglich, aber wahrscheinlich eine Sackgasse.“

Dokumentation der Klausurtagung S. 22 bzw. S. 23

Beide Schulen – Hohenbergschule und Realschule im Kreuzerfeld – haben sich auf den Weg gemacht und auch interne Arbeits- bzw. Steuerungsgruppen „Schulentwicklung“ installiert. Dieser umfassende Veränderungsprozess muss allerdings sorgfältig vorbereitet, geplant und umgesetzt werden. Dies zeigt auch das Beispiel der Ergenzinger Werkrealschule. Die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule war nur möglich aufgrund der jahrelang bewährten Praxis als Haupt- bzw. Werkrealschule mit teilweise verbindlichem Ganztagesangebot und begleitenden pädagogischen Maßnahmen und Angeboten.

„Die bildungspolitischen Pläne der Landesregierung, die Gemeinschaftsschule als neue Schulart einzuführen stießen in Ergenzingen auf besonderes Interesse, da sie die Schulentwicklung der letzten Jahre an der Ergenzinger Schule in vielen Bereichen widerspiegeln. Das Bemühen um die individuelle Förderung und Forderung jedes einzelnen Schülers ist dezidiertes Bestandteil des schulischen Leitbilds, war die letztendliche Motivation für die Einführung der Ganztagesbetreuung vor neun Jahren und zeigt sich auch in den Themenstellungen der pädagogischen Tage seit vielen Jahren, wie z. B. Projektorientierter Unterricht, Freiarbeit, Wochenplanarbeit, noch viel bedeutsamer ist jedoch, dass sich dies in der täglich beobachtbaren Unterrichtspraxis dieser Schule zeigt.“

Aus dem Pädagogischen Konzept der Gemeinschaftsschule Ergenzingen, 28.09.2012.

Wie der Vorlage 2014/023 dargestellt, war die Haltung zu Beginn des Jahres wie folgt
- dies ist das Ergebnis mehrerer Gespräche der Verwaltung mit den Schulleitungen der Werkrealschule und der Realschule sowie dem zuständigen Staatlichen Schulamt Tübingen:

- Um sowohl die Hohenbergschule als auch die Realschule im Kreuzerfeld zukunftsfähig zu erhalten, sieht die Verwaltung im Einvernehmen mit den betroffenen Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt Tübingen die Notwendigkeit, dass sich diese beiden Schulen jeweils zu eigenständigen Gemeinschaftsschulen ab dem Schuljahr 2016/17 weiterentwickeln.
- Diese Vorgehensweise schafft zwei stabile Standorte in der Kernstadt, die auch bei rückläufigen Schülerzahlen Bestand haben (jeweils zwei- bis zweieinhalbzügig).
- Das Herausbilden unterschiedlicher Profile soll zur Attraktivität der beiden eigenständigen Standorte beitragen – und die vorhandenen räumlichen Ressourcen können effizient eingesetzt werden.

Die Leitungen der beiden Schulen haben diese Vorschläge am 22.01.2014 in den jeweiligen Lehrerkollegien vorgetragen. Folgende Meinungsbilder wurden aus den Lehrerkonferenzen seinerzeit vermittelt:

- Hohenbergschule – positive Sicht dieser Schulentwicklung, deutliche Mehrheit für eine Gemeinschaftsschule; ebenfalls deutlicher Wunsch hinsichtlich der Grundschule: entweder Gemeinschaftsschule Klassen 1 bis 10 oder Verbund Grundschule mit Gemeinschaftsschule.
- Realschule im Kreuzerfeld – steht der Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule grundsätzlich offen gegenüber, sehr positive Signale, eine Kooperation mit der

Hohenbergschule in der Schulentwicklungsphase wird begrüßt, freilich gibt es auch konträre Ansichten und Bedenken – und vor allem viele Fragen.

- Der Leiter des Staatlichen Schulamts hat am 03.02.2014 in getrennten Dienstbesprechungen die geplante Vorgehensweise für beide Schulen erläutert und vermittelt.

Anhörung der Elternvertreter der beiden Schulen am 31.03.2014 in der Zehntscheuer. Neben Oberbürgermeister Stephan Neher, den beiden Schulleitungen, Rektorin Rita Kuchler und Rektor Rolf Pfeffer, dem Lt. Schulamtsdirektor Roland Hocker (Staatliches Schulamt Tübingen) stand auch Anton Blank, Vorsitzender des Realschullehrerverbands Bezirk Südwürttemberg, als kompetenter Gesprächspartner zur Verfügung. Das Stimmungsbild der anwesenden Elternvertreter war uneinheitlich – es gab sowohl Stimmen für die Beibehaltung der beiden Schularten (Werkrealschule und Realschule) als auch Stimmen für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen.

(Zwischen-) Fazit:

Durch die sehr eindeutige Positionierung der Realschule im Kreuzerfeld (siehe 5.2) mittels Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz (25.06.2014) und der Schulkonferenz (23.07.2014) kann der angedachte Ansatz zu einer gemeinsamen Lösung nicht weiterverfolgt werden. Der Aufbruch zu einer neuen Schulform kann nur mit Zustimmung aller an der Schule Beteiligten erfolgen.

5.2 Weiterentwicklung Realschule im Kreuzerfeld: Realschule mit Individualisierungskonzept

Ausgangslage:

Realschule - zunehmende Heterogenität, dadurch ist auch der Erfolg dieser Schulart nicht mehr selbstverständlich und gegeben, wenn sie einfach so weiter macht wie bisher.

Gerade die Realschule hat sich den neuen Herausforderungen zu stellen. „Klassische Realschul-Kultur“ geht verloren, „Hauptschüler“ haben keinen dauerhaften Platz, Gefahr und Möglichkeit der „Abschulung“:

Frage nach der Akzeptanz: vor Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung sechs Eingangsklassen, danach drei Eingangsklassen (mit Größen jeweils knapp über dem Klassenteiler), dies ist auch vor dem Hintergrund des Schulversuchs G 9 am Eugen-Bolz-Gymnasium zu sehen.

Zu den ersten Tendenzen der Schulentwicklung in Richtung Gemeinschaftsschule siehe 5.1; Hinweise zu den Gründen des generellen Stimmungsumschwungs in der Lehrerschaft der Realschule gibt der Bericht der Schulleitung über die

Beratung in der Gesamtlehrerkonferenz vom 25.06.2014

Über die künftige Schulform der Realschule im Kreuzerfeld ist in den letzten Wochen innerhalb und außerhalb der Schule viel gesprochen worden. Pressemeldungen über die Reformpläne des Kultusministeriums für die Realschulen und Rückmeldungen von ehemaligen Realschullehrern, die jetzt an Gemeinschaftsschulen unterrichten, haben eine lebhaftere Diskussion entfacht und das Kollegium dazu veranlasst, seine Meinung über die Zukunft der Realschule im Kreuzerfeld zu verändern. Bei der endgültigen Abstimmung über die Zukunft der Schule hat sich die überwältigende Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen für den Erhalt der Realschule ausgesprochen. Das Abstimmungsergebnis der Gesamtlehrerkonferenz vom 25. Juni 2014 lautet:

„Bei der Gesamtlehrerkonferenz am 25.05.2014 stimmten 43 KollegInnen für den Erhalt der Realschule, 2 KollegInnen sprachen sich für die Gemeinschaftsschule aus, 6 enthielten sich der Stimme.

Sollte das Schulmodell der Gemeinschaftsschule gewählt werden, würden 26 KollegInnen dies ohne die Hohenbergschule, 9 KollegInnen mit der Hohenbergschule umsetzen.“ (16 Lehrkräfte stimmen bei dieser zweiten Frage wohl nicht ab.)

Beratung in der Schulkonferenz vom 23.07.2014

Diese Konferenz stand unter dem Thema: Zukunft der Realschule Rottenburg: Realschule bleiben oder Gemeinschaftsschule werden? Das Abstimmungsergebnis war eindeutig: neun Mitglieder sprachen sich für den Erhalt der Realschule aus, zwei enthielten sich.

Aus dem Protokoll:

„Herr Pfeffer referiert den Stand der Diskussion Realschule versus Gemeinschaftsschule:

- Wegfall der Grundschul-Empfehlung führt zu größerer Heterogenität in den Eingangsklassen der Realschule.
- Realschule soll nach Aussagen des Kultusministers Stoch künftig auch einen Hauptschulabschluss anbieten können.
- Gemeinschaftsschule habe den Vorteil, sich die Lehrer selbst aussuchen zu können, zudem sei die Lehrer-Versorgung an der Gemeinschaftsschule besser.

Die intensive Diskussion im Kollegium der Realschule und die Ankündigung des Kultusministeriums bzgl. der Neuausrichtung der Realschule habe zu einem Meinungsumschwung geführt. (Bekanntgabe des Abstimmungsergebnis der Gesamtlehrerkonferenz vom 25.06.2014, siehe oben).

Die Gründe für den Erhalt der Realschule sieht Herr Pfeffer in folgenden Punkten:

- künftig mehr Lehrer-Deputate an Realschulen (500 Deputate)
- Hauptschul-Abschluss künftig auch an Realschulen möglich
- 3 - 4 verpflichtende Nachmittage an der Gemeinschaftsschule sind den Eltern zu viel
- als Gemeinschaftsschule ist eine äußere Differenzierung nach Klasse 6 nicht möglich
- Elternrückmeldungen pro Realschule

Mit diesen sehr eindeutigen Voten haben sich die Gremien der Realschule klar positioniert, eine Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule ist vor diesem Hintergrund auch aus Sicht des Schulträgers nicht darstellbar.

Die zunehmende Heterogenität der Schülerschaft an der Realschule verlangt aber, dass für die Realschule im Kreuzerfeld ein mit dem für Gemeinschaftsschulen geforderten Individualisierungskonzept vergleichbares Raumkonzept umgesetzt wird.

5.3 Weiterentwicklung Hohenbergschule: Gemeinschaftsschule

Mit der Einführung der neuen Schulform „Gemeinschaftsschule“ sind in vielen Städten und Gemeinden die Anmeldezahlen bei Haupt- bzw. Werkrealschulen stark rückläufig. An der Hohenbergschule waren in den letzten beiden Jahren jeweils so viele Anmeldungen, dass zweizügig gestartet werden konnte. Infolge der Anmeldesituation im Schuljahr 2013/14 (zwei 5. Klassen) bestand nicht die unbedingte Notwendigkeit, bereits zum Antragstermin 01.06.2014, eine weitere Gemeinschaftsschule in der Kernstadt zu beantragen. Die stabile Zweizügigkeit zeigt sich erneut in den beiden Eingangsklassen des Schuljahres 2014/15. Diese Situation verschafft der Schule genügend Zeit, sich intensiv auf die Umstellung zur Gemeinschaftsschule vorzubereiten.

Zu den ersten Tendenzen der Schulentwicklung in Richtung Gemeinschaftsschule siehe ebenfalls 5.1.

Bislang gibt es noch keinen formalen Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz, den Antrag zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule zu stellen. Abgefragt wurde bisher ein Stimmungsbild, nachdem das Kollegium für die Entwicklung offen ist. Es gibt - noch - zu viele Fragen: Soll es einen Verbund mit der Grundschule geben? Wird die Entwicklung getrennt voranschreiten? usw.

Nach Ansicht der Schule ist eine eindeutige Positionierung des Schulträgers erforderlich, um eine Entscheidung des Kollegiums herbei zu führen. Danach kann auch das pädagogische Konzept entwickelt werden. Zur Zeit konzentriert sich die Schule auf den Umbau der Grundschule zur (gesetzlichen) Ganztageschule.

Nach der Entscheidung des Schulträgers soll an der entsprechenden „Pädagogischen Konzeption“ weiter gearbeitet werden. U.a. zur Vorbereitung nehmen am 21./22.10.2014 Rektorin und Konrektorin sowie ein Vertreter des städtischen Schulamts (Kulturamt) an einer Tagung zur Gemeinschaftsschule auf der Lehrerfortbildungs-Akademie Comburg teil.

Bei der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Hohenbergschule bestehen grundsätzlich drei Möglichkeiten:

Variante A: Gemeinschaftsschule Klasse 1 – 10

Variante B: Schulverbund Grundschule Klasse 1 – 4 und Gemeinschaftsschule Klasse 5 – 10

Variante C: Selbständige Grundschule und selbständige Gemeinschaftsschule.

Laut Schulleitung geht die Tendenz im Lehrerkollegium derzeit zur Variante B. Diese Frage sollte allerdings im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses bis zum Antragstermin 01.06.2015 eingehend erörtert und geprüft werden.

Damit einhergehend ist auch ein passendes Raumkonzept zu entwickeln; als Vorbild kann die Raumkonzeption für die Gemeinschaftsschule im Gäu Ergenzingen dienen.

Aus Sicht des Schulträgers ist die Weiterentwicklung der Hohenbergschule zur Gemeinschaftsschule dringend geboten.

5. Beschlussantrag

Der Gemeinderat als Schulträger beschließt,

- a. dass die Hohenbergschule, die Realschule im Kreuzerfeld und die Gemeinschaftsschule im Gäu Ergenzingen grundsätzlich als zweizügige Schulen zu führen sind;
- b. dass alle genannten Schulen dem Grunde nach die gleiche räumliche Ausstattung (inklusive Räume für die Differenzierung und für den Ganztagesbetrieb) erhalten;
- c. die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit den Gremien der Hohenbergschule alle notwendigen Schritte zu erledigen, damit spätestens zum 01.06.2015 der Antrag zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule gestellt werden kann;
- d. die Verwaltung gleichzeitig mit der Prüfung zu beauftragen, ob die neue Gemeinschaftsschule Hohenberg im Verbund mit der bestehenden Grundschule geführt werden soll;
- e. die Realschule im Kreuzerfeld auch zukünftig in dieser Schulart zu führen.

29.09.2014, Karlheinz Geppert